

Kreissportbund Sonneberg e.V.

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
E-Mail: ksb-son@t-online.de
Tel.: 03675 / 702967



An die Sportvereine des Landkreis Sonneberg

- Rundschreiben 03/20 -

Sonneberg, 31.07.2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir hoffen, Ihr seid gesund durch die letzten Wochen und Monate gekommen und habt die Zeit für Dinge nutzen können, die während eines regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes normalerweise auf der Strecke bleiben.

Dass dies nicht das Herzstück eines jeden Vereinslebens ist, ist klar. Ein Verein lebt vom gemeinsamen Sport treiben und gegeneinander messen, vom geselligen Zusammensitzen im kleinen Kreis bis hin zu großen Events.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir diese Szenarien in naher Zukunft auch wieder erleben können. Um Euch auf diesem Weg zu unterstützen, übermitteln wir nachfolgend neue wichtige Informationen.

1. Geschäftsstelle seit 15.06.2020 wieder geöffnet / LSB-Geschäftsstelle in Kurzarbeit

Seit dem 15. Juli ist die Geschäftsstelle des KSB wieder für Besucher geöffnet. Zum Schutz der Besucher und der Mitarbeiter wird weiterhin gebeten, die vor Ort aushängenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Besuche im Rahmen unserer Geschäftszeiten sind ohne Voranmeldung möglich. Für Anliegen außerhalb der Geschäftszeiten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 03675/702967 oder per Mail unter ksb-son@t-online.de.

Unsere aktuellen Geschäftszeiten:

Mo. – Do.	8.00 – 16.00 Uhr
Fr.	8.00 – 14:00 Uhr
Sa. + So.	geschlossen

Seit dem 1. Juli 2020 ist die Geschäftsstelle des Landessportbund Thüringen für einen Zeitraum von zwei bis maximal drei Monaten in anteiliger Kurzarbeit. Trotz genereller Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten kann es dennoch zu Verzögerungen kommen.

2. Marcel Recknagel ist der neue Vereinsberater des Kreissportbund Sonneberg e.V.

„Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Mein Name ist Marcel Recknagel. Ich bin der neue Vereinsberater des Kreissportbund Sonneberg und freue mich sehr auf diese interessante Aufgabe.

Als Sportwissenschaftler habe ich natürlich ein offenes Ohr für jede Art von Ideen und Plänen, mit denen wir Menschen in Bewegung bringen können. Aber auch für andere Anliegen rund um euren Verein möchte ich Euch beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit!“

Bankverbindung: Sparkasse Sonneberg • Kto.:300918801 • BLZ: 84054722 • Eingetragen im Amtsgericht Sonneberg unter VN340056

IBAN: DE39 8405 4722 0300 9188 01, BIC: HELADEF1SON

3. Wiederaufnahme Sportbetrieb – Neue TMBJS-Verordnung vom 16.07.2020

Mit einer „Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb“ vom 16.07.2020 sind ab sofort auch Sportveranstaltungen mit maximal 200 Zuschauern unter freiem Himmel erlaubt.

Eine höhere Zuschauerzahl kann vom zuständigen Gesundheitsamt zugelassen werden. Auch dafür sind wieder Infektionsschutzkonzepte zu berücksichtigen, die vor allem einen kontrollierten Ab- und Zugang sowie geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten.

Weiterhin sind die bisherigen Dokumentations- und Meldepflichten zur Ermittlung von Infektionsketten und Kontaktpersonen nur noch für Training, Wettkämpfe sowie weitere Zusammenkünfte, die in geschlossenen Räumen stattfinden, erforderlich. Nach wie vor muss für die Durchführung von Sportveranstaltungen ein Infektionsschutzkonzept beim zuständigen Gesundheitsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wir empfehlen, gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Beginn des Liga- und Punktspielbetriebes, ein allgemein gültiges Infektionsschutzkonzept (siehe LSB-Handlungsempfehlungen im Anhang) inklusive einer angehängten Liste mit den Terminen und Veranstaltungsorten und der Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

(Quelle: <https://www.thueringen-sport.de/news>)

4. Unterstützungsleistungen für Vereine

4.1 Corona-Überbrückungshilfe: Finanzhilfeprogramm auch für gemeinnützige Organisationen

Ab sofort können, neben Unternehmen und Selbstständigen, auch gemeinnützige Organisationen, welche dauerhaft am Markt tätig sind, eine sogenannte Corona-Überbrückungshilfe beantragen.

Sie gilt für maximal drei Monate. Der Antrag ist bis zum 31. August 2020 über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen.

Fördervoraussetzung ist, dass der Umsatz (einschließlich Spenden und Mitgliedsbeiträge) in den Monaten April und Mai zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 zurückgegangen ist.

Förderfähige Kosten sind zum Beispiel Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Darlehen, Leasingraten, Steuerberatungskosten, Grundsteuern oder Raumkosten (Wasser, Strom, Reinigung usw.).

(weitere Infos: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de / www.aufbaubank.de/Corona)

4.2 COVID-19-Sonderhilfen für die Jugendarbeit im Sport vom KSB

Durch die behördliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie war die geplante Jugendarbeit im Sport (Durchführung von Maßnahmen und Realisierung von Projekten) nicht mehr möglich.

Da die Sportvereine ihre Angebote weit im Voraus planten (z.B. Freizeiten, Projekte, Fortbildungen, etc.), hat der KSB Sonneberg beschlossen, die Vereine mit COVID-19-Sonderhilfen für die Jugendarbeit im Sport zu unterstützen.

Während der Corona-Pandemie wurden und werden bestimmte hygienische Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes nach §33 erforderlich und sind bzw. werden vom Verein umzusetzen sein.

Förderfähig sind:

- **Sachkosten** (Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Seife, Mund-Nasen-Bedeckung, Material zur Dokumentation und Beschilderung, wenn sonst die Kinder- und Jugendarbeit im Verein nicht stattfinden kann, in Höhe von max.100,00 €)
- **Stornokosten** (anteilig), die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallen, wenn alle anderen Instrumente nicht mehr greifen und der Verein die Kosten nicht selbst tragen kann (max. 50%)

Voraussetzung für die Förderung ist eine gültige Jugendordnung im Verein, ein formloser Antrag sowie die Vorlage von Originalbelegen.

5. Aus- und Weiterbildung/ Lizenzwesen

Noch in diesem Jahr habt Ihr die Möglichkeit, an einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangebot teilzunehmen und Lizenzen zu verlängern. Aktuelle Sonderregelungen zu Gültigkeit und Förderfähigkeit sind in **Punkt 5.2** aufgeführt.

5.1 Neue Ausbildungs- und Fortbildungstermine für 2020/ 2021

In Absprachen mit unseren Referenten/ Kursleitern haben wir versucht, viele der ausgefallenen Veranstaltungen neu zu terminieren. Eine Übersicht findet Ihr im Anhang.

Fristen: Ausbildungen → Anmeldung **bis 14 Tage** vor Beginn der Ausbildung
 Fortbildungen → Anmeldung **bis 7 Tage** vor Beginn der Fortbildung

Anmeldungen sind ab sofort unter ksb-son@t-online.de bzw. 03675/702967 möglich. Wir freuen uns darauf!

5.2 Verlängerung von Übungsleiter- und Vereinsmanagerlizenzen

Für die Lizenzen Übungsleiter C – sportartübergreifender Breitensport, Übungsleiter B – Sport in der Prävention sowie Vereinsmanager C und B hat der Landessportbund Thüringen e.V. folgende Richtlinien erarbeitet:

Lizenzen mit einem Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben im Jahr 2021 förderfähig, auch wenn sie (noch) nicht verlängert worden sind, d.h. eine gesonderte Verlängerung für nur ein Jahr ist nicht erforderlich.

Sofern bis Ende 2021 die entsprechenden Fortbildungsnachweise vorliegen, kann eine Verlängerung im Laufe des kommenden Jahres entsprechend der Gültigkeitsdauer der Lizenzstufe erfolgen.

Lizenzen mit dem Ablaufdatum 31.12.2019 hätten regulär bis Ende 2019 verlängert werden müssen und sind in 2020 noch förderfähig. Um auch in 2021 weiterhin förderfähig zu sein, bedarf es einer Verlängerung.

Aufgrund der in den kommenden Monaten noch stattfindenden Fortbildungen gibt es keine Veranlassung zu einer pauschalen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Sollte im Einzelfall aufgrund der Corona-Pandemie tatsächlich eine Verlängerung in diesem Jahr nachweisbar nicht möglich sein, kann es auf Antrag Ausnahmen geben.

*Stichtag für die Berücksichtigung von Lizenzen für die Vereinsförderung ist der **31.10.2020**.*

Unabhängig von diesen Richtlinien bitten wir Euch, Kopien bereits vorhandener Lizenzen der KSB-Geschäftsstelle zuzusenden. Alle Formulare zu Lizenzantrag und -verlängerung findet Ihr auf unserer Homepage unter www.ksb-son.de (Service > Anträge, Formulare, Ordnungen).

6. Ehrenamt

6.1 Dankeschön Ehrenamt

Für die gemeinsame Ehrung „Dankeschön Ehrenamt“, die in Erfurt im Dezember des aktuellen Jahres stattfinden wird, sollen besonders verdienstvoll wirkende Ehrenamtliche vorgeschlagen werden. Die Kategorien sind:

- Sportorganisator(innen)
- Übungsleiter(innen) bzw. Trainer(innen)
- Kampf- und Schiedsrichter(innen)

Schickt uns bitte bis zum **27.08.2020** Eure Vorschläge. Alle später eingehenden Vorschläge können leider nicht bearbeitet werden.

6.2 Ehrungen Mitgliederversammlung

Im Zuge unserer am 10.10.2020 stattfindenden Mitgliederversammlung dürfen wieder Sportfreunde/-innen im Ehrenamt ausgezeichnet werden. Auch hierfür brauchen wir Eure Vorschläge bis spätestens **10.09.2020**.

Bankverbindung: Sparkasse Sonneberg • Kto.:300918801 • BLZ: 84054722 • Eingetragen im Amtsgericht Sonneberg unter VN340056

IBAN: DE39 8405 4722 0300 9188 01, BIC: HELADEF1SON

6.3 Aktueller Stand – Ehrenamtsmittel

Vielen Dank allen betreffenden Vereinen für die Einsendung der Anträge zum 10.05.2020. Der Vorstand des KSB Sonneberg wird über die Weiterreichung der Ehrenamtsfelder entscheiden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nur die Vereine in den Genuss von Ehrenamtsmitteln kommen können, die

- an der Mitgliederversammlung des KSB entsprechend dem Delegiertenschlüssel teilnehmen
- deren Gemeinnützigkeitsbescheid aktuell ist und
- die keine Zahlungsrückstände beim KSB und LSB haben.

7. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide

Um Zuwendungen vom KSB/ LSB zu bekommen bzw. Spendenquittungen ausstellen zu können, muss jeder Sportverein einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Alle Vereine, die in den Jahren 2017 bis 2019 einen neuen Gemeinnützigkeitsbescheid vom Finanzamt erhalten haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides an den Kreissportbund zu senden.

8. Integration

Im aktuellen Kalenderjahr unterstützt der Landessportbund Thüringen Sportangebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen.

Sportvereine, die regelmäßig sportliche Angebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund unterbreiten, erhalten Zuwendungen für:

- Honorare für ehrenamtliche Übungsleiter(innen)
- Sportgeräte
- Sportbekleidung
- Fahrtkosten (Unterkunft → Sportstätte)
- Mieten/ Gebühren
- Integrationsmaßnahmen
- kostenlose Teilnahme an Übungsleiter-/ Schiedsrichterausbildungen

Darüber hinaus besteht für anerkannte Stützpunktvereine im Programm „Integration durch Sport“ die Möglichkeit, eine Zuwendung für Sportbekleidung für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von bis zu 500 € zu beantragen.

Wir bitten die Vereine, die mit Geflüchteten/ Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten und diese bereits im Verein integriert haben, sich bitte **bis spätestens 13.08.2020** beim KSB Sonneberg für die Zusendung eines Antrages zu melden.

9. Ausblick Sportstättenbauförderung des LSB

Seit 2014 leistet der Landessportbund Thüringen mit seinem Projekt „Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus“ einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der vereinseigenen Sportanlagen in Thüringen – dank der finanziellen Unterstützung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Durch die Projektmittel können Sportvereine und -verbände bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen mit bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt werden.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Anhang zu 5.1: Neue Ausbildungs- und Fortbildungstermine für 2020/2021*

Datum	Dauer	Ausbildung/ Fortbildung	Ort	KL/ Referent
2020				
12.09.2020	09.30-12.30	FB ÜLC-Breitensport (4 LE) <i>Nordic Walking – von 0 auf 100 in 3 Übungsstunden</i>	Sonneberg-Neufang	Marcel Recknagel
09.10.2020	17.00-20.00	FB Elementarbereich (4 LE) <i>Starker Rücken – Starke Kinder</i>	Regelschule Cuno Hoffmeister, Sonneberg	Sven Bresemann LSB-Bildungswerk
22.10.2020	17.30-20.30	FB VMC+B (4 LE) <i>Finanzen & Steuern</i>	Geschäftsstelle KSB, Sonneberg	Katrin Schubert
24.10.2020	09.30-12.30	FB ÜLC+B (4 LE) (Senioren/Ältere) <i>Yoga auf dem Stuhl</i>	Grube Schule, Sonneberg	Birgit Gundermann
06.11.2020/ 07.11.2020 + 20.11.2020/ 21.11.2020		AB Grundlagenlehrgang/ Sporthelfer Teil 1 + 2 (32 LE)	Regelschule Cuno Hoffmeister, Sonneberg	Referentinnen/ Referenten des KSB Sonneberg
13.11.2020	17.00-20.00	FB Elementarbereich (4 LE) <i>Sportspiele für Kleinkinder (1-3J.)</i>	Grube Schule, Sonneberg	Simone Köcher
2021				
21.01.2021	09.00-17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	DRK Sonneberg	Babette Litschikowsky
20.03.2021	09.30-12.30	FB ÜLC+B (4 LE) <i>Bewegung von Kopf bis Fuß</i>	Sportheim, Schalkau	Daniela Kreissl-Jakob Andrea Malter
21.06.2021	09.00-17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	Miteinander e.V., Neuhaus am Rwg.	Ralf Stammberger
Frühjahr/ Sommer 2021		AB ÜLC (90 LE) <i>Eltern-Kind-Turnen/ Kleinkinderturnen</i>	KSB-Geschäftsstelle Grube Schule, Sonneberg	Lehrteam des TTV Thüringen
Herbst 2021/ Winter 2022		AB ÜLC-Breitensport (90 LE)		

* Stand 31.07.20 - Änderungen vorbehalten

Wichtige Veranstaltungen*

Nach zahlreichen Veranstaltungsabsagen wie zum Beispiel „Tag des Sports“ oder „Familiensporttag 2020“ sind wir natürlich bemüht, für den Rest des Jahres 2020 einige Veranstaltungen zu organisieren.

Folgende Veranstaltungen stehen fest:

- **Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Sonneberg e.V. (10.10.20, Sporthalle SBBS)**
- **Gesundheitssporttag 2020 (07.11.2020, Lohau-Sporthalle)**

Die diesjährigen Sportangebote für unsere Senioren befinden sich in den letzten Zügen der Planung. Alle Vereine werden im Laufe der nächsten Woche noch einmal separat benachrichtigt

(* Stand 31.07.20 - Änderungen vorbehalten)

Bankverbindung: Sparkasse Sonneberg • Kto.:300918801 • BLZ: 84054722 • Eingetragen im Amtsgericht Sonneberg unter VN340056

IBAN: DE39 8405 4722 0300 9188 01, BIC: HELADEF1SON

Kurzinfo für Vereine

- KSB-Geschäftsstelle geöffnet / LSB-Geschäftsstelle in Kurzarbeit
- Marcel Recknagel als neuer Vereinsberater des Kreissportbund Sonneberg e.V.
- Dokumentations- und Meldepflichten zur Ermittlung von Infektionsketten und Kontaktpersonen nur noch für Training, Wettkämpfe sowie weitere Zusammenkünfte, die in geschlossenen Räumen stattfinden, erforderlich
- Corona-Überbrückungshilfe für gemeinnützige Organisationen und COVID-19-Sonderhilfen für die Jugendarbeit im Sport vom KSB (Sachkosten bis 100 €)
- Neue Termine für Aus- und Weiterbildung 2020/2021
- Sonderregelung für Lizenzinhaber: Lizenzen mit dem Ablaufdatum 31.12.2019 hätten regulär bis Ende 2019 verlängert werden müssen und sind in 2020 noch förderfähig
- Ehrungsvorschläge für „Dankeschön Ehrenamt“ und Mitgliederversammlung an KSB
- Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
- **Mitgliederversammlung des Kreissportbund Sonneberg e.V. am 10.10.2020 in der Sporthalle der SBBS Sonneberg (Nicht vergessen! Wichtig!)**
- Gesundheitssporttag am 07.11.2020 in der Lohau-Sporthalle

Checkliste für Vereine

- allgemein gültiges Infektionsschutzkonzept für Liga- und Punktspielbetrieb (nur Empfehlung!)
- Beantragung Covid-19-Hilfen
- Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Fristen in Punkt 5.1 beachten!)
- Lizenzanträge an KSB Sonneberg
- Vorschläge „Dankeschön Ehrenamt“ bis 27.08.2020 an KSB Sonneberg
- Vorschläge Ehrungen Mitgliederversammlung bis 10.09.2020 an KSB Sonneberg
- aktueller Freistellungsbescheid an KSB Sonneberg
- Anfrage „Antrag auf Zuwendung Integration“ bis 13.08.2020 an KSB Sonneberg

Eine gute und gesunde Zeit!



Robert Eberth
Vorsitzender KSB Sonneberg



Susanne Traut
Sportjugendkoordinatorin



Marcel Recknagel
Vereinsberater